



Claudius Voigt
Büro für Qualifizierung
der Flüchtlingsberatung

Tel. 02 51 / 1 44 86 - 26
Mobil 01 57 80 49 74 23
Fax 02 51 / 1 44 86 - 10
voigt@ggua.de

Münster, 10. April 2025

Viel Geld für nichts. Die Kosten der Bezahlkarte.

Es ist ziemlich klar, dass die Bezahlkarte Diskriminierung und Ausgrenzung produziert, keine Vorteile bringt, dafür aber richtig viel Geld und Arbeit kostet. Die Bezahlkarte bedeutet für die Behörden mehr statt weniger Aufwand. Die Kosten liegen höher statt niedriger

Aber wie hoch sind die Kosten genau und wieviel zusätzlicher Aufwand muss geleistet werden? Dazu gibt es bislang kaum Informationen.

Hier der Versuch einer Annäherung.

Wieviel Geld erhalten die Kartenfirmen?

Das ist unbekannt, da die Verträge geheim sind. Z. B. Bayern: „Über die Höhe der Kosten können keine Angaben gemacht werden, da es sich um ein Geschäftsgeheimnis der PayCenter GmbH handelt.“

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0004889.pdf

Welche Kosten tragen die Bundesländer?

Die Bundesländer tragen die Kosten für das Kartensystem (also im Wesentlichen diejenigen für die Kartenfirma), nicht aber die Kosten für zusätzliches Personal in den Kommunen. Zu den Kosten für die Bundesländer gibt es nur bruchstückhafte Zahlen. Die Bundesregierung kennt diese

Hafenstraße 3–5
48153 Münster

Tel. 02 51 / 1 44 86 - 0
Fax 02 51 / 1 44 86 - 10
info@ggua.de
www.ggua.de

Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Rechtsform: eingetragener Verein (e. V.)
Registergericht:
Amtsgericht Münster, VR 2347

Vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB:
Kirsten Eichler, Dominik Hüging
(Schatzmeister), Claudius Voigt, Saskia Zeh

Datenschutzbeauftragte:
Simone Hemken, IST-planbar GmbH

Spendenkonto:
IBAN: DE50 4036 1906 0304 2222 00
BIC: GENODEM11BB

Zahl auch nicht: „Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Informationen vor.“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/108/2010863.pdf>, Antwort auf Frage 81).

Die Zahlen, die ich dazu gefunden habe, sind folgende:

- **Baden-Württemberg:** 10,6 Mio. Euro
(<https://freiheitsrechte.org/themen/gleiche-rechte-und-soziale-teilhabe/faq-bezahlkarte#8-spart-der-staat-geld-durch-die-bezahlkarte>)
- **Berlin:** 5 bis 10 Mio. Euro
(<https://taz.de/Verschaerfte-Fluechtlingspolitik!/5994678/>)
- **NRW:** 12,5 Mio. Euro (Haushalt 2025)
- **Niedersachsen:** 1 Mio. Euro
(https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/auslaenderangelegenheiten/informationen_zur_bezahlkarte/)

Da die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG nach Königsteiner Schlüssel annähernd entsprechend der Einwohner*innenzahl verteilt wird, kann die Einwohner*innenzahl eine geeignete Berechnungsgrundlage für einen bundesweiten Wert darstellen. Wenn wir beispielhaft die Kosten für NRW heranziehen, kann man sich einem bundesweiten Wert folgendermaßen annähern: NRW hat 18,15 Mio. Einwohner*innen. Dies entspricht, bezogen auf die Einwohner*innen bundesweit (83,3 Mio.), einem Anteil von **21,8 Prozent**. Die Kosten für NRW müssen also mit dem **Faktor 4,6** hochgerechnet werden.

- Ausgehend von NRW würden die Kosten für alle Bundesländer würden somit **57,5 Mio. Euro** betragen.
- Ausgehend von den Kosten für Baden-Württemberg würden die Kosten für alle Bundesländer sogar **78,4 Mio. Euro jährlich** betragen.

Nehmen wir als Mittelwert mal 68 Mio. Euro an jährlichen Kosten für alle Bundesländer.

Welche Kosten tragen die Kommunen?

Die Bezahlkarte bedeutet für die Kommunen, die normalerweise die Leistungen fast ausschließlich per Kontoüberweisung auszahlen, zwangsläufig *mehr* statt *weniger* Aufwand. Dieser ergibt sich aus Zusatzaufgaben, die die Bezahlkarte mit sich bringen würde. Um den Mehraufwand und dessen Kosten zu beziffern, lohnt es sich, in die Positionierungen vieler Kommunen zu schauen. Die Verwaltung der Stadt Marl beschreibt die Zusatzaufgaben in einer Beschlussvorlage etwa folgendermaßen:

„Es entsteht Mehraufwand insbesondere:

- bei *Arbeitsaufnahme/-aufgabe durch Wechsel auf Girokonto und zurück auf Bezahlkarte,*
- *durch Sicherstellung von Überweisungen,*
- *durch Anhörungsverfahren und Einzelfallentscheidungen in allen Leistungsfällen, insbesondere die Prüfung von Härtefällen bei der Barleistungsgrenze und gerichtlicher Überprüfung,*

- *durch die Überprüfung und Pflege der Daten zur White-/Black List,*
- *durch Anwendungsfehler (Kartensperrung, z.B. PIN vergessen, Kartenverlust).*
- *durch die Administrierung des Bezahlkartensystems und*
- *durch die von den Leistungsempfängenden zu kündigenden Daueraufträge, die von der Verwaltung neu eingerichtet werden müssen.“*

https://marl.gremien.info/vorlagen_details.php?vid=20250303100092)

Die Stadt Balve listet einen ähnlichen Zusatzaufwand auf:

- *„durch die Zuordnung von Ansprüchen bei Familien oder Ehepaaren: jede volljährige Person hat Anspruch auf eine eigene Bezahlkarte. Leistungsansprüche der Bedarfsgemeinschaft, insbesondere die Ansprüche der Kinder müssen den Elternkarten händisch zugeordnet werden. Eine automatisierte Zuordnung der individuellen Leistungsansprüche ist mit dem verwendeten Auszahlungsprogramm von KDN-sozial (Leistungsmanagement) nicht möglich.*
- *bei Arbeitsaufnahme/-aufgabe durch Wechsel auf Girokonto und zurück auf Bezahlkarte,*
- *durch Sicherstellung von Überweisungen,*
- *durch Anhörungsverfahren und Einzelfallentscheidungen in allen Leistungsfällen,*
- *durch Anwendungsfehler (Kartensperrung, z.B. Pin vergessen, Kartenverlust).“*

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250305_Beschlussvorlage_Balve.pdf

Wie kann dieser zusätzliche Aufwand konkret in Kosten beziffert werden? Das ist nicht so einfach. Die Kommunen treffen überwiegend nur allgemeine Aussagen dazu, etwa:

„Hier erwartet die Verwaltung sowohl in der Implementierungsphase als auch in der weiteren operativen Abwicklung nicht nur individuelle Mehrbelastungen für die Mitarbeitenden, sondern auch zusätzliche (noch nicht zu quantifizierende) Stellenbedarfe.“

(Beschlussvorlage der Stadt Monheim am Rhein,

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250313_Verwaltungsvorlage_Monheim_am_Rhein.pdf)

„Der zu erwartende finanzielle und personelle Mehraufwand zur Umsetzung der Bezahlkartenverordnung NRW steht voraussichtlich in keinem zu vertretenden Verhältnis zu den beabsichtigten Zielen in Bezug auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende.“

(Beschlussvorlage der Stadt Bad Laasphe;

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250115_Beschlussvorlage_Verwaltung_Bad_Laasphe.pdf)

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass mögliche geringfügige Einspareffekte den Aufwand der zusätzlichen Arbeitsprozesse für die Einführung und den Dauerbetrieb der Bezahlkarte nicht im Ansatz kompensieren können.“

(Beschlussvorlage der Stadt Lengerich;

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250207_Beschlussvorlage_Lengerich.pdf)

„Durch die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes wird der Personalbedarf steigen. (...) Der Mehraufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Vielmehr ist ein Nutzen sogar in Frage zu stellen. Die Bezahlkarte erschwert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, indem zum Beispiel Barzahlungen über 50 € beantragt werden müssen. Die mögliche Freigabe von Zahlungen entmündigt die Flüchtlinge.“

(Beschlussvorlage der Stadt Minden;

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250306_Beschlussvorlage_Minden.pdf)

„Die Einführung einer Bezahlkarte würde zu Mehraufwendungen aufgrund des zu erwartenden höheren Verwaltungsaufwandes (Einführungsaufwand, Personalaufwand, Klagen, etc.) führen. Die Höhe der finanziellen Auswirkungen ist noch nicht zu beziffern.“

(Beschlussvorlage der Stadt Nettetal;

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250131_Beschlussvorlage_Nettetal.pdf)

„Außerdem wird aus Sicht der Verwaltung keine Vereinfachung im Ablauf der Auszahlungen erwartet. Vielmehr wird der Verwaltungsaufwand immens erhöht und es bestehen auch noch rechtliche Bedenken.“

Beschlussvorlage der Stadt Ostbevern;

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250220_Beschlussvorlage_Ostbevern.pdf

Aus Sicht der Verwaltung wird keine Vereinfachung im Ablauf der Auszahlungen erwartet. (...) Ein Bürokratiemonster wird entstehen.“

Beschlussvorlage der Gemeinde Wadersloh;

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Themen_a-Z/Sozialleistungen/20250305_Beschlussvorlage_Wadersloh.pdf

Die Kommunen beziffern den zusätzlichen Aufwand also kaum konkret. Allein die Stadt Marl rechnet den zusätzlichen Aufwand genauer aus:

*„Der Mehraufwand wird derzeit mit **0,5 h je Anspruchsberechtigten je Monat** geschätzt. Dies verursacht aufgrund der derzeitigen Fallzahl einen personellen Mehraufwand von ca. 0,5 VZÄ.“*

Wenn wir diesen kommunal errechneten Wert zu Grunde legen, hieße das auf die Bundesebene hochgerechnet folgendes:

Am Jahresende 2023 bezogen laut Statistischem Bundesamt **522.700 Menschen**
Leistungen nach AsylbLG

(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_387_222.html

). Neuere Zahlen habe ich nicht finden können. Da von diesen Leistungsberechtigten ein Teil in Landeseinrichtungen und nicht in den Kommunen untergebracht ist und die Gesamtzahl im Jahr 2025 geringer liegen dürfte, gehen wir mal von einer Zahl von **300.000 Leistungsberechtigten** in den Kommunen aus.

Nach der Berechnung der Stadt Marl bedeutet dies:

- $300.000 \times 0,5 \text{ Stunden} = 150.000 \text{ Stunden}$ monatlich zusätzliche Arbeit in den Verwaltungen.
- $150.000 : 173,3 \text{ monatliche Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle (VZÄ)} = 866$ zusätzliche VZÄ

Wenn wir von Kosten von 100.000 Euro pro Jahr pro VZÄ ausgehen, bedeutet das:

Den Kommunen entstehen zusätzliche Kosten von 86,6 Millionen Euro.

Also:

- Kosten für die Bundesländer (68 Mio. Euro) plus
- zusätzliche Kosten für die Kommunen (86,6 Mio. Euro) =

154,6 Millionen Euro Kosten für die Bezahlkarte – nur für das System und nicht für die Leistungen selbst.